



2024

Ausgegeben: Dresden, 15. Mai 2024

Nr. 80

Reg.-Nr. 34021 / 2024-80

## 1. Nachtrag zur Friedhofsgebührenordnung vom 12.07.2022 für den Friedhof der Ev.-Luth. St.-Martins-Kirchgemeinde Weinböhla im Ev.-Luth. Kirchspiel Coswig-Weinböhla-Niederau

Für den Friedhof: Weinböhla  
In Kommune: Weinböhla

vom 12.03.2024

Der Kirchenvorstand des Ev.-Luth. Kirchspiels Coswig-Weinböhla-Niederau hat in seiner Sitzung vom 12.03.2024 aufgrund von § 2 Absatz 2 in Verbindung mit §§ 13 Absatz 2 Buchstabe a und 43 der Kirchgemeindeordnung der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens (KGO) vom 13. April 1983 (ABl. S. A 33) in der jeweils geltenden Fassung, §§ 12 Absatz 1 und 12a der Rechtsverordnung über das kirchliche Friedhofswesen in der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens (Friedhofsverordnung - FriedhVO) vom 9. Mai 1995 in der jeweils geltenden Fassung sowie § 1 Absatz 2 in Verbindung mit §§ 2 und 3 Absatz 1 der Verordnung über die amtliche Bekanntmachung des Friedhofsanzeigers der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens in elektronischer Form (Bekanntmachungsverordnung Friedhofsanzeiger) vom 29. August 2023 (ABl. S. A 184) in der jeweils gültigen Fassung folgenden 1. Nachtrag zur Friedhofsgebührenordnung beschlossen:

### § 1

#### § 9 Öffentliche Bekanntmachung erhält folgende Fassung:

- (1) Diese Friedhofsgebührenordnung und alle künftigen Änderungen und Nachträge hierzu bedürfen der öffentlichen Bekanntmachung im vollen Wortlaut.
- (2) Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt ab 01.01.2024 im Friedhofsanzeiger der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens (Friedhofsanzeiger). Der Friedhofsanzeiger erscheint ausschließlich elektronisch.
- (3) Der Friedhofsanzeiger wird auf der Internetpräsenz der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens veröffentlicht und ist erreichbar unter [www.evlks.de/friedhofsanzeiger](http://www.evlks.de/friedhofsanzeiger).

- (4) Der Friedhofsanzeiger wird zudem wie folgt zugänglich gemacht: Friedhofsverwaltung Weinböhla, Friedensstr. 12, 01689 Weinböhla. Ein Ausdruck der Friedhofsgebührenordnung in der jeweils gültigen Fassung aus dem Friedhofsanzeiger der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens wird im Einzelfall vom Friedhofsträger zur Verfügung gestellt und übersandt. Eine Erstattung der Auslagen kann verlangt werden.

### § 2

Dieser Nachtrag tritt nach Bestätigung des Regionalkirchenamtes Dresden zum Zeitpunkt seiner öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Coswig, den 03.04.2024

Kirchenvorstand des Ev.-Luth. Kirchspiels  
Coswig-Weinböhla-Niederau

L.S.

Gutsche  
Vorsitzender

Reißmann  
Mitglied

## Bestätigt

Dresden, den 06.05.2024

Ev.-Luth. Landeskirche Sachsen  
Regionalkirchenamt Dresden

L. S.

i. V. Fischer  
Leiter des Regionalkirchenamtes

## Impressum

Friedhofsanzeiger der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens / Elektronische Ausgabe  
Landeskirchenamt der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens (Hrsg.), Lukasstraße 6, 01069 Dresden  
Verantwortlich: Kirchenverwaltungsrat Holger Enke  
Telefon (03 51) 4692 0 / Telefax (03 51) 4692 109 / E-Mail: kirche@evlks.de / www.evlks.de /  
www.evlks.de/friedhofsanzeiger